

Engagementvertrag

zwischen

– nachstehend Veranstalter genannt –

und

– nachstehend Künstler genannt –

wird folgender Vertrag über die Teilnahme des Künstlers an einer Tournee des Musicals
_____ geschlossen:

1. Der Veranstalter veranstaltet eine Tournee durch deutsche Großstädte. Der Künstler ist Sänger und wird als _____ eingesetzt.
2. Der Vertrag beginnt am _____ und endet am _____. Während dieser Zeit steht der Künstler uneingeschränkt für Proben und Aufführungen zur Verfügung.
3. Der Künstler unterliegt den Weisungen des Regisseurs. Der Künstler darf den wirtschaftlichen und künstlerischen Erfolg des Werks nicht beeinträchtigen.
4. Die Höhe der zu zahlenden Vergütung richtet sich nach der Zahl der Vorstellung. Pro Vorstellung wird ein Betrag in Höhe von € _____ bezahlt. Die Zahlung erfolgt jeweils nach Ende der jeweiligen Vorstellung. Proben werden nicht gesondert gezahlt. Der Veranstalter garantiert dem Künstler mindestens zehn Auftritte. Die Proben werden maximal _____ Tage andauern. Im Falle unverschuldeter Krankheit des Künstlers erlischt die Zahlungspflicht des Veranstalters nach sechs Wochen. Der Künstler hat spätestens am zweiten Tag seiner Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen und den Grund oder die voraussichtliche Dauer seiner Krankheit anzugeben. Der Künstler übernimmt die Beiträge zur Sozial- und Krankenversicherung anteilig. Der Künstler verpflichtet sich, den ihm zustehenden gesetzlichen Urlaub nach der letzten Vorstellung zu nehmen.
5. Die Fahrten zu und zwischen den Gastspielorten erfolgen auf Kosten des Veranstalters. In der Regel wird hierfür ein Omnibus zur Verfügung gestellt. Weitere notwendige An- bzw. Abreisen übernimmt der Veranstalter in Höhe einer Eisenbahnfahrt zweiter Klasse.
6. Sollte eine Aufzeichnung der Aufführung für Hörfunk und/oder Fernsehen möglich sein, ist der Künstler bereit, daran mitzuwirken. Das Gleiche gilt für etwaige Interviews für Presse, Funk und Fernsehen.
7. Der Künstler hat alles zu unterlassen, was den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der Aufführungen auf der Musicales-Tournee beeinträchtigen könnte. Der Künstler erklärt, dass er gesundheitlich in der Lage ist, bei der Musicales-Tournee teilzunehmen.
8. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.